

**Amt:** Amt I  
**Datum:** 8. September 2010  
**Az.:** I - 21.09.2010

**Nr. 2010/II/631**

## Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sport- und Kulturausschuss	21.09.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

**Handz. Bürgermeisterin**  
**Beteiligte Ämter: Amt I, Amt II**  
**Amt IV**

**Handz. Gemeindegängerer:**

**Betrifft: Kommunale Sportstätten**  
**Fortschreibung der Prioritätenliste für Sportstätten**

### Sachdarstellung:

Im Auftrage des Fachausschusses hatte die Verwaltung zusammen mit einem Fachplaner Ende 2008 eine Begutachtung aller kommunalen Sportstätten durchgeführt. Auf der Basis dieser Begutachtungen und der Beratungen im Fachausschuss ist eine Maßnahmeliste erarbeitet worden. Der Beschluss sieht dauerhaft vor, dass eine Prioritätenliste SPORTSTÄTTEN jährlich rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen überarbeitet und fortgeschrieben wird. Der Fachausschuss soll aus seiner Sicht eine fachspezifische Rangfolge der anstehenden Sanierungsmaßnahmen entwickeln.

Es ist in diesem Zusammenhang erneut darauf hinzuweisen, dass bei der Erarbeitung der Rangfolge grundsätzlich zwischen Investitions- und Sanierungsmaßnahme zu unterscheiden ist.

**Investitionsmaßnahmen** sind z.B. Neubau, Anbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Dies bedeutet, dass ein neues Objekt, was vorher noch nicht da war, geschaffen wird. Hierzu gehören auch Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, wenn diese einem Neubau nach Art und Umfang gleich kommen.

**Sanierungsmaßnahmen** sind Maßnahmen, bei denen vorhandene Vermögensgegenstände saniert bzw. ausgetauscht werden. Es wird durch eine Sanierung kein neuer Nutzen geschaffen bzw. das Objekt keinem neuen Zweck zugeführt. Beispiel: Eine alte Heizungsanlage wird durch eine neue Heizungsanlage ersetzt.

Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung vom Nov. 2009 eine erste Rangfolge festgelegt. Seinerzeit wurden drei Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Neubau Grundschulturnhalle Edewecht
2. Sanierung Zweifeldturnhalle Friedrichsfehn, 1. Bauabschnitt
3. Mehrzweckhalle Breeweg, 2. Bauabschnitt

Die Fortschreibung der Prioritätenliste SPORTSTÄTTEN sollte erneut geprüft und beraten werden, da sich in der Zwischenzeit verschiedene Änderungen ergeben haben.

A. Bei der Festlegung der Rangfolge ist zu berücksichtigen, dass eine Änderung der Finanzierung zu erwarten ist. Auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer der Ammerlandgemeinden und unter den Hauptverwaltungsbeamten ist der Wunsch einer Vereinfachung der Finanzbeziehungen zwischen den Gemeinde und dem Landkreis Ammerland geäußert und erörtert worden. Danach ist vorbehaltlich der Zustimmung aller beteiligten Ammerlandgemeinden und des Landkreises Ammerland vorgesehen, die Finanzierung von Schulbaumaßnahmen, hierzu zählen alle Schulsporthallen, umzustellen. Es würde danach die sog. „Drittelfinanzierung“ entfallen. Darlehen aus der Kreisschulbaukasse werden abgeschafft. Es ist angedacht, aus den Rückflüssen der bereits gewährten Darlehen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse für neue Investitionen zu gewähren. Details hierzu sind jedoch noch nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die evtl. angedachten Investitionszuschüsse in Anlehnung an die bisherige Verfahrensweise nur für Baumaßnahmen im Sekundarbereich gewährt werden.

Insoweit sind alle Maßnahmen neu zu bewerten, da künftig die Verantwortung der Finanzierung allein bei der Gemeinde Edewecht liegt.

B. Die Maßnahme Neubau Grundschulturnhalle Edewecht ist geteilt worden. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse des Turnhallenneubaus und der festgestellten Überteuerung der Preise (Plus 30 %) ist die Ausschreibung des Neubaus aufgehoben worden. Unabhängig davon ist die mit der beabsichtigten Neubaumaßnahme verbundene Erneuerung bzw. Änderung der Heizungsanlage am Standort Hauptstraße 42, hier Einbau eines Blockheizkraftwerkes, als somit 1. Bauabschnitt vorgesehen. Die Ausschreibung für das Blockheizkraftwerk (BHKW) ist erfolgt. Der Einbau ist für den Herbst 2010 vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Neubaumaßnahme der Grundschulturnhalle hinsichtlich der Priorität noch einmal überdacht werden. Vor dem Hintergrund der erwarteten Änderung der Förderpraxis, der besseren Energiebilanz durch den Einbau des BHKWs und der bleibenden Funktionsfähigkeit der Althalle wäre es vertretbar, den Neubau um ein weiteres Jahr, auf 2012 ff. zu verlagern.

C. Die Maßnahme Zweifeldturnhalle Friedrichsfehn 1. Bauabschnitt sollte aus Sicht der Verwaltung in der Rangfolge bevorzugt werden. Der 1. Bauabschnitt sieht vor, insbesondere das Dach und die Außenhülle zu sanieren. Das Dach der Zweifeldhalle ist undicht, so dass diese Sanierung vorrangig anzustreben ist, bevor eine Innensanierung in Erwägung gezogen wird. Dennoch sollte im Zusammenhang mit der Ausarbeitung zum 1. Bauabschnitt die Möglichkeit des Einbaus eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) geprüft werden. Hier wäre es denkbar, die in den Jahren 2011/12 neu zu schaffende Krippe anzuschließen. Ebenso wäre ein Anschluss des noch in Planung befindlichen Umkleidegebäudes denkbar. Die Begutachtungen aus 2008 ergaben seinerzeit eine Investitionssumme von rd. 690.200 Euro, welche jedoch zu aktualisieren und um den möglichen Einbau eines BHKWs zu ergänzen wäre.

D. Die Sanierung der Sportplätze an der Zweifeldhalle in Friedrichsfehn wäre in die Prioritätenliste zeitnah, d.h. für 2011 einzuarbeiten. Die Versuche, die Plätze durch intensive Pflege, Düngung und Bewässerung zu verbessern, sind gescheitert. Insoweit kommt nur eine Sanierung der Spielplätze und eine damit verbundene Änderung des Platzaufbaus in Betracht. Die seitens des SV Friedrichsfehn eingeholte Angebotsanfrage bei einem Fachunternehmen stammt aus dem Jahre 2009 und umfasste eine Summe von rd. 14.700 Euro. Dieses Angebot ist zu aktualisieren und auf Vollständigkeit zu prüfen.

E. Eine Sanierung der Filteranlage im Freibad des Hallen- und Freibades „Bad am Stadion“ ist im Jahre 2004 mit einem Kostenvolumen von rd. 30.000 Euro erfolgt. Die Filter weisen innen keinen ausreichenden Korrosionsschutz mehr auf, so dass das Auftragen einer neuen Beschichtung erforderlich wird. Ferner sollte die in den Filtern befindliche Kohle nach 7 – 8 Jahren ausgetauscht werden, weil sie sodann in ihrer Filterwirkung deutlich nachlässt, so dass über eine erneute Sanierung nachzudenken ist. Aus Sicht des Badleiters sollte die Sanierung der Filteranlage spätestens im Jahre 2012 erfolgen. Ein erstes Angebot einer Fachfirma weist hierfür ein Kostenvolumen von rd. 64.000 Euro aus. Insoweit sollte die Filtersanierung in der Prioritätenliste für 2012 eingeplant werden.

F. Die Aschenbahn im Stadion in Edewecht ist Anfang der 60er Jahre angelegt worden und seither unterhalten und gepflegt worden. Eine Grundsanierung der Aschenbahn ist bislang noch nicht erfolgt. Das Stadion wird vorrangig als Fußballstadion genutzt. Ferner finden dort die Bundesjugendspiele der Schulen und die Veranstaltungen zum Sportabzeichen regelmäßig statt. Der Zustand der Aschenbahn und der Anlaufbahnen zu den Sprunggruben ist in letzter Zeit moniert worden, so dass das Bauamt der Gemeinde ein Angebot zur Grundsanierung der Aschenbahn eingeholt hat. Dieses Angebot umfasst neben dem Neuaufbau der Aschenbahn auch die Neueinfassung mit Borden usw. zu einem Kostenvolumen von rd. 65.300 Euro. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Grundsanierung der Aschenbahn am Stadion grundsätzlich in die Prioritätenliste eingepflegt werden. Eine besondere Dringlichkeit der Maßnahme wird jedoch nicht gesehen.

Eine überarbeitete Prioritätenliste ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

*Die Prioritätenliste SPORTSTÄTTEN wird mit der in der Sitzung erarbeiteten Rangfolge der Maßnahmen beschlossen. Anhand dieser Rangfolge sollen die notwendigen Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten und der Haushaltslage in die Gesamtmaßnahmenliste der Gemeinde Edewecht eingepflegt werden. Die fachspezifische Prioritätenliste SPORTSTÄTTEN soll weiterhin jährlich rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen überarbeitet und fortgeschrieben werden.*

### **Finanzierung:**

Die Maßnahme zu C. Zweifeldhalle Friedrichsfehn 1. Bauabschnitt wäre aufgrund der Tatsache der Dachsanierung, Außenhüllendämmung und evtl. Einbau eines BHKWs als Investitionsmaßnahme im Finanzhaushalt 2011 zu bewerten. Hierfür wäre nach bisherigen Erkenntnissen künftig noch ein nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss beim Landkreis Ammerland zu erhalten. Die genauen Modalitäten werden noch erarbeitet werden.

Die Maßnahme zu D. Sportplätze Friedrichsfehn ist als reine Sanierungsmaßnahme zu bewerten und würde damit im Ergebnishaushalt für 2011 zu berücksichtigen sein. Gleiches gilt für die Maßnahme zu E. Filtersanierung im Freibad, allerdings für das Haushaltsjahr 2012.

**Anlagen:**

Prioritätenliste SPORTSTÄTTEN